

Satzung

über ~~Änderung/Ergänzung/Aufhebung~~ des Bebauungsplanes

für das Gebiet " Seelengassenfeld " im Ortsteil Ichenheim

Auf Grund der §§ 1, 2 und 8-10 des Bundesbaugesetzes vom 18. 8. 76 (BGBl. I S. 2256) (BBauG), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 20. 6. 1972 (Ges.Bl. S. 351) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 22. 12. 1975 (Ges.Bl. 76 S. 1) hat der Gemeinderat am 06.09.1982

die ~~Änderung/Ergänzung/Aufhebung~~ des Bebauungsplanes für das Gebiet " Seelengassenfeld "

der am 26. Februar 1982 in Kraft getreten ist, als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der ~~Änderung/Ergänzung/Aufhebung~~

Gegenstand der ~~Änderung/Ergänzung/Aufhebung~~ des Bebauungsplanes ist ~~ein~~

1. Wegfallendes Teilstück von der Straße und dem Wendehammer in Punkt J - K.

2. Dieses Teilstück angrenzend an Flst.Nr. 1384/29 und Flst.Nr.1383/1 wird als

3. Geh - und Radfahrweg ausgewiesen. Die Zufahrt zu dem Grundstück Flst.Nr. 1383/1

erfolgt von der Hauptstraße.

§ 2

Inhalt der ~~Änderung/Ergänzung/Aufhebung~~

1) Der ~~Bebauungs~~ plan nach § 1

~~- wird ersetzt durch den plan vom~~

~~- nach Maßgabe der Begründung vom~~

~~- wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) ~~geändert~~/ergänzt nach Maßgabe der Begründung vom 27. August 1982~~

~~- wird ergänzt durch den plan vom~~

~~- nach Maßgabe der Begründung vom~~

~~- wird aufgehoben.~~

(2) Der plan nach § 1

~~- wird ersetzt durch den plan vom~~

~~nach Maßgabe der Begründung vom~~

~~- wird zeichnerisch (durch ein Deckblatt) geändert/ergänzt nach Maßgabe der Begründung vom~~

~~- wird ergänzt durch den plan vom~~

~~nach Maßgabe der Begründung vom~~

~~- wird aufgehoben.~~

(3) Die Bebauungsvorschriften nach § 1

~~- werden ersetzt/geändert/ergänzt durch die Bebauungsvorschriften nach § 3~~

~~- werden aufgehoben.~~

§ 3

Bestandteile des geänderten/ergänzten Bebauungsplanes

Neben den durch § 2 geänderten/ergänzten Bestandteilen des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

- 1) Straßen- und Baulinienplan vom18.05.81..... /
in der Fassung vom03.12.81.....
- 2) Gestaltungsplan vom18.05.81..... / in der Fassung vom03.12.81.....
- 3) Straßenlängs- und Querschnitten vom18.05.81..... /
in der Fassung vom03.12.81.....
- 4) Bebauungsvorschriften vom03.12.81.....
- ~~5) Plan*) (mit Bebauungsvorschriften) vom
in der Fassung vom~~

Die Begründung ist dem Bebauungsplan beigelegt, ohne dessen Bestandteil zu sein.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuried, den 06. September 1982



[Handwritten signature]

Die Änderung/Ergänzung/Aufhebung des oben genannten Bebauungsplanes wurde am

vom in
genehmigt.
Genehmigung wurde am

durch öffentlich bekanntgemacht.

Die Satzung ist damit am
in Kraft getreten.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

* In diesem Fall eines einheitlichen (zusammengefaßten) Planes sind die Ziffern 1, 2 und ggf. 4 zu streichen.